



NR. 2/1994

Mai 1994

Die unendliche Geschichte der Abfallgebühren

Alles Müll - oder was?

Ein Drama auf der Ahnataler Politbühne

In den Hauptrollen: Die Laienspielschar der CDU- und LWG-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Grüne

Special Guest: Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Kassel

In den Nebenrollen: Der Gemeindevorstand, die SPD-Fraktion

Zunächst einmal gilt es, ein sprachliches Problem zu lösen. Herr Reedwisch von der CDU-Fraktion hatte sich im Haupt- und Finanzausschuß gegen den Begriff „Müllkoalition“ (siehe *DAS SPRACHROHR* März 1994) verwahrt. Mit diesem Begriff, der sich inzwischen in Ahnatal umgangssprachlich durchaus etabliert hat, bezeichneten wir die Fraktionen der CDU, LWG und Bündnis 90/Grüne, die in der Gemeindevertretung beim Thema „Müll“ bekanntlich gemeinsame Sache machen.

Ein kleiner Ausflug in die Grammatik lehrt uns, daß eine Möglichkeit der Wortbildung die Wortzusammensetzung ist. Dabei drückt der letzte Teil, das Grundwort, immer das aus, was es ist (hier: Koalition); der erste Teil bestimmt das Grundwort näher und heißt deshalb Bestimmungswort (hier: Müll). Daß der

„Müll“ als eine Zustands- oder Eigenschaftsbeschreibung der „Koalition“ (sonst könnt' er nicht beleidigt sein).

Wir wollten aber mit diesem Begriff lediglich verdeutlichen, daß sich beim Thema „Müll“ eine Sachkoalition aus CDU, LWG und Bündnis 90/Grüne gebildet hat. Um aber Herrn Reedwisch dennoch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, verzichten wir im *SPRACHROHR* künftig auf den Begriff „Müllkoalition“ und verwenden ersatzweise das Kürzel „CDULWGGRÜNE“. Einverstanden, Herr Reedwisch?

Als literarischer Stoff für ein Drama - ob Tragödie oder Komödie mag der geneigte Leser entscheiden - eignet sich das Thema „Die Gemeindevertretung und die Abfallgebühren“ in Ahnatal allemal. Für uns läßt es sich allerdings besser als Fortsetzungsroman variieren.

das Recht, die Abfallgebühren selbst festzusetzen - behalten oder an den Landkreis abtreten soll.

Dabei muß man einfach sehen, daß weit über 80% der für die Abfallbeseitigung anfallenden Kosten von der Gemeinde überhaupt nicht beeinflußt werden können. Diese Kosten entstehen nämlich nicht, wenn der Müll beim einzelnen Haushalt abgeholt wird, sondern erst später, wenn der Landkreis im Rahmen seiner dann vom Gesetz her gegebenen eigenen Zuständigkeit den Abfall sortieren, weiterverarbeiten und deponieren muß.

Der Landkreis stellt deshalb der Gemeinde aufgrund seiner Zuständigkeit für die von ihm erbrachten Leistungen einfach 7,85 DM pro Kopf der Bevölkerung in Rechnung, solange die Gebührenhöhe bei der Gemeinde verbleibt. Die Gemeinde kann dann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben lediglich entscheiden, wie sie diese Kosten auf die Bevölkerung umlegt. Überträgt die Gemeinde hingegen die Gebührenhöhe auf den Landkreis, so entscheidet der Landkreis über die Höhe der Gebühren.

Probleme gibt's ...

Gemeindevertreter Redwisch sich durch den Begriff „Müllkoalition“ diskriminiert fühlt, hat offensichtlich mit dem Bestimmungswort „Müll“ zu tun. Völlig zu Unrecht versteht er das Bestimmungswort

Was geschah bisher?

Seit Januar 1993 befaßte sich die Gemeindevertretung in 7 (in Worten: SIEBEN !) Sitzungen mit den Abfallgebühren. Im Kern geht es um die Frage, ob die Gemeinde die Gebührenhöhe - also

Die SPD-Fraktion ist nach wie vor für eine Übertragung der Gebührenhoheit auf den Landkreis, weil die Gemeinde von ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht weniger nehmen kann als sie an den Landkreis bezahlen muß, ohne daß der Gebührenhaushalt defizitär wird. Im Grunde ein reines Rechenexempel. Man mag mit dem Ergebnis einverstanden sein oder auch nicht: Es ist aber so, wie es ist.

Rechnen ...

Als die SPD bei der Kommunalwahl im März 1993 die absolute Mehrheit verliert, wird das Thema „Gebührenhoheit“ für CDULWGGRÜNE zum obskuren Objekt der Begierde. Sie hebt den in der letzten Legislaturperiode von der Gemeindevertretung gefaßten Beschluß, die Gebührenhoheit auf den Landkreis zu übertragen, auf und setzt per sogenannten „Ankündigungsbeschluß“ in der Gemeindevertreterversammlung am 18.12.1993 Gebühren fest, die erheblich unter den Gebühren des Landkreises liegen. Der große Wurf!

An dieser Stelle, geneigter Leser, liebe Leserin, doch ein Ausflug ins Drama (weil jetzt das Verhängnis seinen Lauf nimmt). Kein Zitat kann treffender beschreiben, was CDULWGGRÜNE

Goethe, wer sonst?

dann als „Abfallsatzung“ (in der Sitzung am 09.05.1994 war's die dritte Satzung in derselben Sache) auf den Tisch der Gemeindevertretung legen, als folgende Stelle aus Goethes „Faust“:

„Ein Dilettant hat es geschrieben

Und Dilettanten spielen's auch.

Verzeiht, Ihr Herrn,

*wenn ich verschwinde;
Mich dilettiert's, den Vorhang aufzuziehen“.*

Trotz eindringlicher Warnungen des Gemeindevorstandes und der SPD-Fraktion, durch die im „Ankündigungsbeschluß“ festgesetzten zu niedrigen Abfallgebühren werde ein großes Defizit im Gebührenhaushalt entstehen, wird der Vorhang am 17.03.1994 erneut aufgezogen. Die Gemeindevertretung beschließt mit den Stimmen der CDULWGGRÜNE eine Abfallsatzung, mit der sie die Gebühren nachträglich, also rückwirkend, erhöhen will. Die Defizitprognose hatte sich nämlich inzwischen erfüllt.

Auch in dieser Sitzung werden die Damen und Herren der CDULWGGRÜNE beinahe händeringend vom Gemeindevorstand und der SPD-Fraktion aufgefordert, die Satzung nicht zu beschließen, weil die rückwirkende Gebührenerhöhung nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht zulässig und weitere Defizite zu gegenwärtigen seien. Aber wenn Ignoranz zur Methode wird, nützen keine Argumente.

So war es dann im Grunde auch nicht überraschend, daß die staatliche Kommunalaufsicht dem Gemeindevorstand mitteilte, sie wolle die am 17.03.1994 beschlossene Gebührenregelung beanstanden, weil sie gegen geltendes Recht verstoße. Besonders bemängelte die Aufsichtsbehörde die Absicht, rückwirkend Gebühren zu erhöhen.

Jetzt erst recht

Doch wer nun dachte, CDULWGGRÜNE kehrten zur Vernunft zurück, sah sich getäuscht. Frei nach Heinz Erhardt („... noch 'n Gedicht ...“) präsentierten CDULWGGRÜNE in der jüngsten Gemeindevertreterversammlung am 09.05.1994 „noch 'ne Satzung“. Drei Gebührensatzungen in fünf Monaten - das ist Spitze! Vermutlich Weltrekord.

Auch diese Satzung wird mit den Stimmen der CDULWGGRÜNE beschlossen. Ob es die letzte in dieser Sache sein wird? Wohl kaum. Auch die jetzt festgesetzten Müllgebühren können das bisher schon entstandene Defizit nicht ausgleichen und der weitere Anstieg ist

Rechnen, nein, es geht vor allem um Politik. Es geht darum, die im Kreistag in der Abfallpolitik gegen die dortige SPD-Mehrheit erlittene Niederlage zumindest nachträglich auf dem „Nebenkriegsschauplatz“ Gemeindevertretung in Ahnatal in einen kleinen politischen Sieg gegen die SPD umzumünzen.

Eines muß man sich dabei vor allem verdeutlichen: Das Geld, das im Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“ fehlt, muß die Gemeinde aus dem allgemeinen Steueraufkommen nehmen. So will es das Gesetz. Nun ist es aber ein gewaltiger Unterschied, ob die Gemeinde mit „ihrem“ Geld die Abfallgebühren subventioniert oder beispielsweise Plätze in den Kindertagesstätten. Oder wollen Sie, verehrter Leser, liebe Leserin, mit Ihren Steuern die 1.100-Liter-Tonne eines

„Was Ihr wollt“

Gewerbebetriebes verbilligen oder die 120-Liter-Tonne eines gleich großen Privathaushaltes anteilig bezahlen, obwohl Sie selbst mit der 80-Liter-Tonne auskommen? Die Gemeinde könnte das ohnehin schon knappe Geld sicher sinnvoller für andere Zwecke ausgeben als für Abfallgebühren.

Die CDULWGGRÜNE muß sich folgendes politisch anrechnen lassen:

→ Sie hat mit den dilettantischen Satzungsbeschlüssen schon jetzt ein Defizit von über 60.000 DM verursacht. Dieser Fehlbedarf wird noch weiter anwachsen und den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten.

→ Sie hat durch ihre Sprunghaftigkeit - 3 Satzungen in 5 Monaten - ein heilloses Durcheinander angerichtet. Kein Mensch weiß mehr, ob die gerade beschlossenen Gebühren überhaupt gelten und wenn ja, wie lange noch. Der Anspruch eines Jeden auf Rechtssicherheit und Vertrauensschutz bleibt auf der Strecke.

→ Nichts ist vom vollmundig angekündigten „Modellcharakter“ der Ahnataler Abfallgebühren übriggeblieben. Die derzeit aktuelle Regelung ist ein Plagiat der Abfallsatzung des Landkreises, der Unterschied in der Höhe der Gebühren minimal.

→ Durch die ständige Befassung mit dem Thema „Abfallgebühren“ wird die Arbeit der Gemeindevertretung blockiert. Andere wichtige Themen bleiben unerledigt oder kommen zu kurz.

Europawahl 12. Juni 1994
Zur Wahl gehen: SPD wählen

vorprogrammiert. Eine weitere Satzung zur erneuten Erhöhung der Müllgebühren ist nahezu unvermeidlich, wenn CDULWGGRÜNE weiter die Gebührenhoheit bei der Gemeinde belassen wollen.

Um eines ganz deutlich klarzustellen: Niemand - auch nicht die SPD und „DAS SPRACHROHR“ - unterstellt der CDULWGGRÜNE, daß sie mit ihren Satzungsbeschlüssen bewußt und mit Absicht gegen die Interessen der Ge-

Wollen und Können ...

meinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger handeln! Aber objektiv betrachtet sind die Auswirkungen dieses Handelns gleich. Es geht eben nicht nur ums

Peinlich, peinlich, Herr Klöver!

Vergabe von Leistungen und Aufträgen bleibt in der Hand des Gemeindevorstandes

Manche Dinge erledigen sich durch längeres Liegenlassen bekanntlich von selbst. Aber eben nicht immer. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Februar 1994 war es dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Klöver, endlich gelungen, die LWG und die Fraktion Bündnis 90/Grüne vor seinen Karren zu spannen. Schließlich ging es für ihn ja um eine Sache von höchst persönlichem Interesse.

Bereits im November vergangenen Jahres hatte Herr Klöver beantragt, „ab sofort“ solle für die „Vergaben von Aufträgen mit finanziellen Auswirkungen ab 20.000 DM und bei Vergaben von Leistungen mit finanziellen Auswirkungen ab 10.000 DM“ nicht mehr der Gemeindevorstand, sondern der Haupt- und Finanzausschuß zuständig sein. An dieser Stelle unsere kleine Rätsellecke: Wer ist wohl Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses? Kleine Hilfe: Der Name wurde in diesem Text schon einmal genannt.

Die Argumente, mit denen Herr Klöver seinen Antrag begründete, geschenkt. Es ging, wie gesagt, um übergeordnete, höchstpersönliche Interessen. Schließlich könnte sich der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses in der Gemeindevertretung noch besser profilieren, wenn man auch noch für die Vergaben zuständig wäre.

Nun regelt aber die Hessische Gemeindeordnung ziemlich eindeutig die Zuständigkeiten zwischen der Gemeindevertretung und damit auch ihren Ausschüssen auf der einen und dem Gemeindevorstand auf der anderen Seite. Danach ist die Vergabe von Aufträgen für Liefere-

runge und Leistungen alleinige Angelegenheit des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung setzt mit dem von ihr beschlossenen Haushaltsplan den Rahmen fest, den der Gemeindevorstand beachten muß. Außerdem ist es nach dem Gesetz eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand im Hinblick auf die Durchführung seiner Aufgaben - und dazu gehört, wie erwähnt, die Vergabe - zu kontrollieren.

Hätte sich der Antragsteller endgültig durchgesetzt, so hätten unter der Führung von Herrn Klöver dieselben Personen, die dann über die gemeindlichen Vergaben zu entscheiden hätten, sich auch selbst kontrollieren müssen. Praktisch, oder nicht?

Der Gemeindevorstand beanstandete daher den genannten Beschluß der Gemeindevertretung, weil er gegen die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung verstößt. Dies kann man sich aber doch nicht so einfach gefallen lassen! Wo kommen wir denn da hin, wenn jeder immer gleich mit dem Gesetz droht, wo einer doch nur sein bestes will?

Also gab's in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Mai 1994 wieder einen Antrag des CDU-Fraktionsvorsit-

zenden zu diesem Thema. Er verlangte allen Ernstes, die Gemeindevertretung solle gegen die Beanstandung des Beschlusses durch den Gemeindevorstand beim Verwaltungsgericht klagen! Und weil er sich wohl doch nicht so gut in den Gesetzen auskennt, beantragte er gleich zusätzlich, die Gemeindevertretung solle sich auch noch durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, obwohl das beim Verwaltungsgericht gar nicht erforderlich ist!

Ob das Ansehen der Gemeinde unter einer öffentlichen gerichtlichen Auseinandersetzung leidet, wen interessiert das schon? Und was spielt Geld für Gerichts- und Anwaltskosten schon für eine Rolle? Den finanziellen Schaden hätten die Bürgerinnen und Bürger gehabt. Ein Verfahren gibt's es auch beim Verwaltungsgericht nicht umsonst, das „Gemeindesäckel“ - und damit wir alle - hätte bluten müssen, um zumindest fragwürdige Interessen durchzusetzen.

Doch insbesondere die Fraktion Bündnis 90/Grüne wollte diesen Weg nicht mitgehen und ließ politische Vernunft walten. Schließlich versagte auch die LWG Herrn Klöver die Gefolgschaft. Wir stellen dies ohne jede Häme und Schadenfreude fest.

Trotz Protest

Wiking-Jugend durfte die
völkische Trommel rühren

Tipp-Kick. Bundestrainer Berti Vogts läßt in Malente Fußball üben.

Schnipsel

PFINGSTWOCHENENDE 1994

Vier Tote auf Straßen Südhessens

■ Anschlag auf Flüchtlingsheim / Kindergarten
zerstört / Jüdischer Friedhof geschändet

Herr Präsident, übernehmen Sie!



NR. 2/1994

Mai 1994

Die unendliche Geschichte der Abfallgebühren

Alles Müll - oder was?

Ein Drama auf der Ahnataler Politbühne

In den Hauptrollen: Die Laienspielschar der CDU- und LWG-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Grüne

Special Guest: Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Kassel

In den Nebenrollen: Der Gemeindevorstand, die SPD-Fraktion

Zunächst einmal gilt es, ein sprachliches Problem zu lösen. Herr Reedwisch von der CDU-Fraktion hatte sich im Haupt- und Finanzausschuß gegen den Begriff „Müllkoalition“ (siehe *DAS SPRACHROHR* März 1994) verwahrt. Mit diesem Begriff, der sich inzwischen in Ahnatal umgangssprachlich durchaus festgesetzt hat, bezeichneten wir die Fraktionen der CDU, LWG und Bündnis 90/Grüne, die in der Gemeindevertretung beim Thema „Müll“ bekanntlich gemeinsame Sache machen.

Ein kleiner Ausflug in die Grammatik lehrt uns, daß eine Möglichkeit der Wortbildung die Wortzusammensetzung ist. Dabei drückt der letzte Teil, das Grundwort, immer das aus, was es ist (hier: Koalition); der erste Teil bestimmt das Grundwort näher und heißt deshalb Bestimmungswort (hier: Müll). Daß der

„Müll“ als eine Zustands- oder Eigenschaftsbeschreibung der „Koalition“ (sonst könnt' er nicht beleidigt sein).

Wir wollten aber mit diesem Begriff lediglich verdeutlichen, daß sich beim Thema „Müll“ eine Sachkoalition aus CDU, LWG und Bündnis 90/Grüne gebildet hat. Um aber Herrn Reedwisch dennoch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, verzichten wir im *SPRACHROHR* künftig auf den Begriff „Müllkoalition“ und verwenden ersatzweise das Kürzel „CDULWGGRÜNE“. Einverstanden, Herr Reedwisch?

Als literarischer Stoff für ein Drama - ob Tragödie oder Komödie mag der geneigte Leser entscheiden - eignet sich das Thema „Die Gemeindevertretung und die Abfallgebühren“ in Ahnatal allemal. Für uns läßt es sich allerdings besser als Fortsetzungsroman variieren.

das Recht, die Abfallgebühren selbst festzusetzen - behalten oder an den Landkreis abtreten soll.

Dabei muß man einfach sehen, daß weit über 80% der für die Abfallbeseitigung anfallenden Kosten von der Gemeinde überhaupt nicht beeinflußt werden können. Diese Kosten entstehen nämlich nicht, wenn der Müll beim einzelnen Haushalt abgeholt wird, sondern erst später, wenn der Landkreis im Rahmen seiner dann vom Gesetz her gegebenen eigenen Zuständigkeit den Abfall sortieren, weiterverarbeiten und deponieren muß.

Der Landkreis stellt deshalb der Gemeinde aufgrund seiner Zuständigkeit für die von ihm erbrachten Leistungen einfach 7,85 DM pro Kopf der Bevölkerung in Rechnung, solange die Gebührenhoheit bei der Gemeinde verbleibt. Die Gemeinde kann dann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben lediglich entscheiden, wie sie diese Kosten auf die Bevölkerung umlegt. Überträgt die Gemeinde hingegen die Gebührenhoheit auf den Landkreis, so entscheidet der Landkreis über die Höhe der Gebühren.

Probleme gibt's ...

Gemeindevorteiler Redwisch sich durch den Begriff „Müllkoalition“ diskriminiert fühlt, hat offensichtlich mit dem Bestimmungswort „Müll“ zu tun. Völlig zu Unrecht versteht er das Bestimmungswort

Was geschah bisher?

Seit Januar 1993 befaßte sich die Gemeindevertretung in 7 (in Worten: SIEBEN !) Sitzungen mit den Abfallgebühren. Im Kern geht es um die Frage, ob die Gemeinde die Gebührenhoheit - also